



SwissLife

Pensionskasse AG

An die
Swiss Life Pensionskasse AG
Abt. BV
Berliner Str. 85
80805 München

Übernahmeerklärung

bAV-Nr. (falls vorhanden): _____

KVV-Nr. (falls vorhanden): _____

EV-Nr. _____

Übertragungsdatum: _____

Übertragung auf die versicherte Person:

Adresse: _____

Ich erkläre mich mit der Übernahme der Versicherungsnehmerstellung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Übertragung auf den neuen Arbeitgeber:

Wir erklären uns mit der Übernahme der Versicherungsnehmerstellung einverstanden.

Für die bis zur Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft finanzierten Werte des Vertrages und den sich hieraus entwickelnden Rückkaufswert besteht ein unwiderrufliches Bezugsrecht der versicherten Person. Die übrigen Regelungen bleiben unberührt.

Die Pensionskasse wird durch

- den Arbeitgeber
- Entgeltumwandlung

finanziert.

Ort, Datum

Unterschrift mit Firmenstempel

Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG)

Swiss Life Swiss Life Pensionskasse Swiss Life Pensionsfonds



Vers.-Nr. _____
(sofern bekannt)

(Änderungs-)Antrag vom _____

Antragsteller/in (Versicherungsnehmer/in)

Firma/Name/Bezeichnung mit Rechtsform

Straße des Sitzes bzw. der Hauptniederlassung – nicht Postfach

PLZ, Ort des Sitzes bzw. der Hauptniederlassung

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz sind Versicherungsunternehmen u.a. bei Abschluss/Änderung eines Lebensversicherungsvertrags verpflichtet,

- ▶ den Vertragspartner (Versicherungsnehmer) zu identifizieren (hier die Firma und ggf. ihre Vertretungsberechtigten)
- ▶ und den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen.

In bestimmten Fällen kann von diesen Sorgfaltspflichten abgesehen werden (siehe Erläuterungen auf Seite 4).

Angaben und Erklärungen, die bereits im Versicherungsantrag erfolgt sind, brauchen hier nicht wiederholt zu werden

1. Identifizierung der Versicherungsnehmerin (juristische Person)

Bitte wählen Sie die zutreffende Form der Identifizierung

a) **Die Versicherungsnehmerin ist eine börsennotierte Gesellschaft mit Sitz in Deutschland**

Aktiengesellschaft (AG) Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) Europäische Gesellschaft (SE)

oder

b) **Prämienzahlung durch Lastschrift**

*Die Identifizierung gilt als erfüllt, wenn die Erstprämie vom Konto der **Versicherungsnehmerin** eingezogen wird.*

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, ist Abschnitt c oder d (Identifizierung durch Ihren Vermittler) auszufüllen.

Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für folgendes inländische Konto:

Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____

Datum, Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

oder

c) **Verträge zur betrieblichen Altersversorgung**

Es genügt die Angabe des Überweisungskontos, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Prämien werden vom folgenden Konto der Versicherungsnehmerin überwiesen:

Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____

oder

d) **Identifizierung der juristischen Person**

Zusätzliche Angaben zur juristischen Person bzw. Personengesellschaft des/der Antragstellers/in

Rechtsform, soweit nicht aus den bisherigen Angaben ersichtlich

Handelsregisternummer und Registergericht (soweit vorhanden)

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

Angaben zu 5 Vertretern genügen

Name, Vorname(n), Geburtsdatum

Falls ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter selbst eine juristische Person ist, sind Angaben zur juristischen Person wie oben erforderlich (Firma bzw. Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Handelsregisternummer und Registergericht sowie Anschrift des Sitzes bzw. der Hauptniederlassung).

*Zu d): Die Identität der juristischen Person oder Personengesellschaft muss durch einen Auszug aus einem Handelsregister, Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, durch Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente belegt werden. **Fügen Sie bitte unbedingt Kopien der jeweiligen Dokumente bei.** Die Kopien müssen den aktuellen Stand der amtlichen Register wiedergeben.*

Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG)



2. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter am Versicherungsvertrag ist

- Versicherungsnehmerin
- versicherte Person** die unwiderruflich bezugsberechtigte Person
- folgende dritte Person/en

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------------------	--------------	---------------------

Straße – nicht Postfach	PLZ, Ort
-------------------------	----------

Falls weitere wirtschaftlich Berechtigte vorhanden sind:

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------------------	--------------	---------------------

Straße – nicht Postfach	PLZ, Ort
-------------------------	----------

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------------------	--------------	---------------------

Straße – nicht Postfach	PLZ, Ort
-------------------------	----------

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------------------	--------------	---------------------

Straße – nicht Postfach	PLZ, Ort
-------------------------	----------

3. Zusätzliche Angaben zur Versicherungsnehmerin als wirtschaftlich Berechtigte, falls noch keine unverfallbaren Anwartschaften zugunsten des Arbeitnehmers bestehen und 1d ausgefüllt wurde

Wirtschaftlich berechtigt ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die bezugsberechtigte juristische Person letztlich steht (mehr als 25 % der Stimmrechte, der Kapitalanteile oder – z.B. bei Stiftungen – des Vermögens) oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt wird oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Es kann auch mehrere wirtschaftliche Berechtigte geben.

Folgende Personen halten/kontrollieren mehr als 25 % der Stimmrechte, der Kapitalanteile oder des Vermögens:

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------------------	--------------	---------------------

Straße – nicht Postfach	PLZ, Ort
-------------------------	----------

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------------------	--------------	---------------------

Straße – nicht Postfach	PLZ, Ort
-------------------------	----------

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------------------	--------------	---------------------

Straße – nicht Postfach	PLZ, Ort
-------------------------	----------

Bitte fügen Sie zum wirtschaftlich Berechtigten ein entsprechendes Dokument bei, das die Wesentlichkeit der Stimmrechte, Kapitalanteile, Kontrolle oder Begünstigung bestätigt (z.B. Auszüge aus Gesellschaftsverträgen. Ist der wirtschaftlich Berechtigte zugleich widerruflich bezugsberechtigt, entfällt die Verpflichtung zur Einreichung der Dokumente. Die Identifizierung kann in diesem Fall spätestens zum Ablauf erfolgen.

Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG)



4. Feststellung der Herkunft der Mittel, falls die Einmalprämie 50.000 Euro bzw. Prämie pro Jahr 15.000 Euro oder mehr beträgt (von der Person zu erfragen, von der die Prämien stammen)

Die Prämien stammen aus:

- laufendem Einkommen Erbschaft Ersparnissen Veräußerung zugunsten betr. AV
- ablaufenden Lebens- bzw. Rentenversicherungen sonstiger belegbarer Herkunft

Vertragsnummer

Gesellschaft

5. Unterschriften

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:



Datum, Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in
*(bei Firmen eine vertretungsberechtigte Person;
zusätzlich ist der Firmenstempel zwingend erforderlich,*



Name und Anschrift des Vermittlers (Stempel)

Versicherungsvermittlerregisternummer

Datum, Unterschrift

Erläuterungen

Durch das Geldwäschegesetz (GwG) soll die Rückführung von Gewinnen aus schweren Straftaten in den legalen Geldkreislauf verhindert werden. Versicherer und Vermittler von Lebensversicherungen haben daher gesetzliche Pflichten zu beachten. Verstöße werden mit hohen Strafen geahndet.

Das Formular ist sorgfältig auszufüllen, wenn die in diesem Formular erfragten Angaben nicht bereits im Versicherungs-/Änderungsantrag selbst enthalten sind.

zu 1. Grundsätze der Identifizierung

Eine Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person muss vor Abschluss/Änderung des Lebensversicherungsvertrages immer vorgenommen werden, wenn

- ▶ der Antragsteller kein börsennotiertes Unternehmen ist oder keinen Sitz in Deutschland hat oder
- ▶ die laufende Jahresprämie 1.000 Euro übersteigt oder
- ▶ die Prämie durch Erhöhung auf 1.000 Euro oder mehr angehoben wird (z.B. durch Dynamik) oder
- ▶ die einmalige Prämie mehr als 2.500 Euro beträgt. **Dies gilt auch für Zuzahlungen.**

Die Identifizierung gilt als erfüllt, wenn

- ▶ die Prämie durch Lastschrift von einem inländischen Bankkonto des/der Versicherungsnehmers/in eingezogen werden kann oder
- ▶ bei Verträgen der betrieblichen Altersversorgung die Überweisung der Prämie von dem angegebenen Konto erfolgt oder
- ▶ der/die Versicherungsnehmer/in bereits bei einem Vertrag bei Swiss Life vollständig identifiziert wurde; dann muss die Vertragsnummer angegeben werden.

Die persönliche Identifizierung des/der Versicherungsnehmers/in (bzw. der Firmen) durch den Vermittler darf nach dem GwG nur anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses vorgenommen werden. Bei einer Firma als Versicherungsnehmerin sind die Daten der Firma festzuhalten und zu belegen sowie die Mitglieder des Vertretungsorgans bzw. gesetzliche Vertreter.

Hinweis zur Lastschriftermächtigung

Kann die Prämie nicht per Lastschrift eingezogen werden oder findet bei Verträgen der betrieblichen Altersversorgung die Überweisung nicht vom angegebenen Konto statt, ist der/die Versicherungsnehmer/in nach dem GwG nicht wirksam identifiziert. Es muss dann eine persönliche Identifizierung des/der Versicherungsnehmers/in durch den Vermittler nachgeholt werden.

zu 2. und 3. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten ist bei Abschluss/Änderung (z.B. Erhöhung der Summen oder Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft) vorzunehmen. Die Adressdaten sind immer gesondert vollständig festzuhalten, wenn die auftretende Person (Antragsteller) nicht wirtschaftlich Berechtigter ist (nicht für eigene Rechnung handelt).

Das ist in der Regel der Fall, wenn ein unwiderrufliches Bezugsrecht, eine Abtretung, die Prämienzahlung durch einen Dritten oder eine Direktversicherung mit Gehaltsumwandlung vorliegt.

Allgemeine Anmerkungen

Formblätter ohne Unterschrift des Vermittlers, der die persönliche Identifizierung vorgenommen hat, werden zur Ergänzung vor Policierung bzw. vor Durchführung der Vertragsänderung zurückgegeben. Änderungen oder eigenmächtige Ergänzungen des Vermittlers sind nur nach Prüfung der Richtigkeit zulässig.

Verdacht

Bei Verdacht auf Geldwäsche darf der Vermittler das Geschäft nicht tätigen. Der Geldwäschebeauftragte der Gesellschaft ist über den Verdacht zu informieren.